



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 04.08.2022

Nr. 18

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 171
- Bestätigung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Birkungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 172
- Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 174
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 09.08.2022 176
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 10.08.2022 177
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode am 11.08.2022 178

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen – Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen) 179
- Pressemitteilung des Stasi Unterlagen Archiv – Vortrag und Bürgerberatung im Grenzlandmuseum Teistungen: „Im Fokus der Stasi: Peter Maffay und die Fans“ 181

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

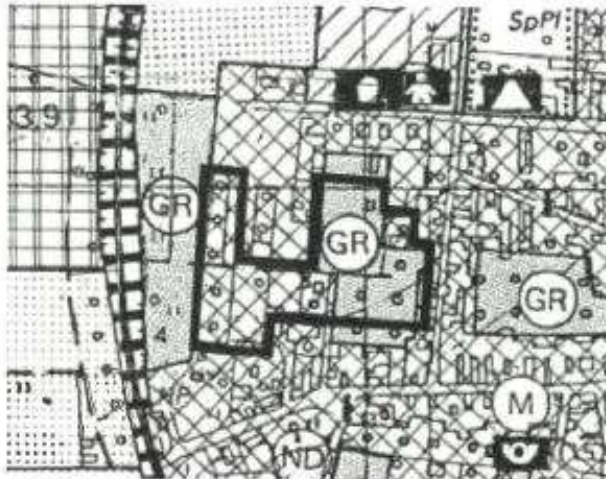
Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

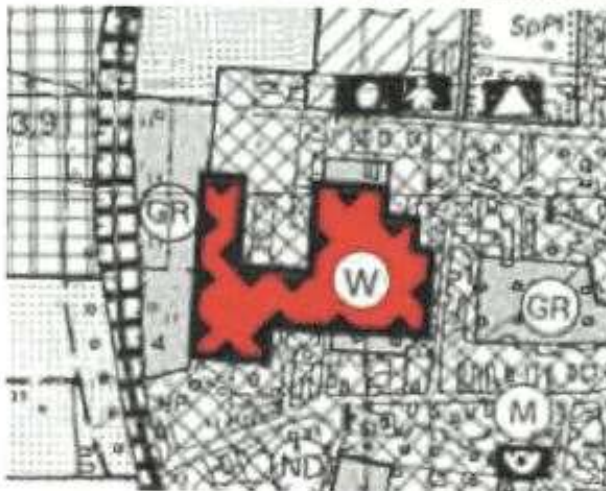
Für den Bebauungsplan Nr. 42 Stadt Leinefelde-Worbis
„Bei der Ziegelei“



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP vom 15.10.1998

-  Bereich der Berichtigung
-  Gemischte Bauflächen
-  Grünflächen
-  Zweckbestimmung: Private Eigentümergärten

M 1 : 5.000



Darstellung der Berichtigung des FNP

-  Bereich der Berichtigung
-  Wohnbauflächen
-  Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

M 1 : 5.000

Ausfertigung

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis mit Stand *2022* wird hiemit ausgefertigt.

Leinefelde-Worbis, den *19.07.2022* Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Stelle, bei der die Berichtigung des Flächennutzungsplans auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. *18* am *04.08.2022* ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Berichtigung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den *04.08.2022* Bürgermeister



C. Zwingmann
Bürgermeister

C. Zwingmann
Bürgermeister

Stadt Leinefelde Worbis
Bahnhofstraße 43
37327 Leinefelde-Worbis

Wohnstadt Stadtentwicklungs- und
Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH
Geschäftsstelle Weimar
F.-v.-Stein-Allee 7, 99425 Weimar

BÜRGERMEISTER

SIEGEL

GESCHÄFTSLEITUNG



Stadt Leinefelde-Worbis

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Bestätigung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Birkungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 21.03.2022 mit Abwägungsbeschluss Nr. 8/2022 und Satzungsbeschluss Nr. 9/2022 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, Ortsteil Birkungen (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.06.2022 beim Landkreis Eichsfeld zur Anzeige gebracht. Die Begründung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis gebilligt.

Entsprechend § 10 Abs. 3, sowie i. V. m. § 34 Abs.6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung erfolgte die Bestätigung der zuständigen Behörde mit Datum vom 14.07.2022 unter dem AZ: 2022-635000069.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt **Nr. 18** der Stadt Leinefelde-Worbis am **04.08.2022**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 19. Juli 2022



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 27.09.2021 mit Abwägungsbeschluss Nr. 154/2021 und Satzungsbeschluss Nr. 155/2021 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO am 27.05.2022 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte keine Beanstandung. (AZ: 2022-G3500060). Die Begründung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren für den B-Plan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteilteil Worbis wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im **Amtsblatt Nr. 18** der Stadt Leinefelde-Worbis am **04.08.2022**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 01.08.2022

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)



Geltungsbereich des VB-Plan Nr. 133 „Querstraße“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis (M 1:1500)



Übersichtskarte (M 1:10000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis Geltungsbereich VB-Plan Nr.133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 09.08.2022 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022**
- 4. Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Bericht vom Wanderwegewart**
- 6. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 6.1. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 170/2022
 - 6.2. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 171/2022
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 9. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Mittwoch, dem 10.08.2022 um 19:00 Uhr**, findet Gemeindesaal Kallmerode, Saal, Dingelstädter Straße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.

gez. Torsten Städtler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2022**
- 4. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
 - 4.1. Begrüßung des neuen Bürgermeisters der Einheitsstadt Leinefelde-Worbis, Herrn Zwingmann
 - 4.2. Vorstellung des Fördermittelbescheids für den Kita Neubau und die daraus resultierende Machbarkeit
 - 4.3. Aktueller Stand zum Fortschritt des Neubaus Trauerhalle Kallmerode
 - 4.4. Jugendclub in Kallmerode, aktuelle Situation, Aussicht zum Wechsel der Trägerschaft (Diakonie)
 - 4.5. Führerscheinbeantragung für die Freiwillige Feuerwehr, aktueller Stand
 - 4.6. Fragestellung zur ausreichenden Entwässerung der Umgehungsstraße aus der letzten Ortsteilratssitzung
 - 4.7. Auslegung "1. Änderung Bebauungsplan Nr. 119 - Am Kirchberg", Ortsteil Kallmerode
 - 4.8. Diskussion/Denkanstöße über noch offenen B-Pläne im Ortsteil Kallmerode
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 7. Anfragen der Bürger**

II. Nichöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Donnerstag, dem 11.08.2022 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode, Beratungsraum, Am Mühlenberg 19, 37339 Leinefelde-Worbis, die 11. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Wintzingerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.

gez. Hans-Joachim Köhler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2022**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Beratung der Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Verleihung eines Ehrenabzeichens, Ortsteil Wintzingerode
Vorlage: 185/2022
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen)

Am 13.07.2022 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen beschlossen, den bisherigen Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung als eigenständigen Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen weiterzuführen. Der im Ergebnis der 1. Anhörung/öffentlichen Auslegung zum Regionalplan erarbeitete Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie wurde gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und gemäß § 3 ThürLPIG freigegeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst das gesamte Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen bestehend aus den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen, unten aufgeführten Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 S. 1 und 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis sowie die Städte Artern, Bad Langensalza, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen, Nordhausen und Sondershausen.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil und Begründung,
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1 : 50.000,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen – Ergänzungsstudie - im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 09.10.2015,
- Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass) vom 21.06.2016,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen vom 05.12.2016,
- Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Fachbeitrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, erstellt durch die Vogelschutzwarte Seebach im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 13.08.2015,
- Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung vom 13.07.2015,
- Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlung für eine Raumauswahl, Band 1 und 2, BfN-Skripten 516/517, 2018
- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen, TLUG, 2018
- Prüfblätter zu Vorranggebieten Windenergie,
- Einzelkarten der harten und weichen Tabuzonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen Windenergie,
- Karte Schutzgüter Umweltbericht,

- Daten der Oberen Naturschutzbehörde, Stand 2019,
- Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, erstellt vom Institut für Klima- und Energiekonzepte im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Klimaagentur, November 2016,
- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des ehemaligen Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen erfolgt zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten (Hinweis: Die aufgeführten Öffnungszeiten können sich von den sonstigen regulären Sprechzeiten der Verwaltung unterscheiden. Für die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie gelten die hier angegebenen Zeiten.)

vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022

in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis

Rathaus Wasserturm, Bürgerbüro Leinefelde
Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag – Mittwoch:	09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

jeden 1. und 3. Samstag im Monat nach Terminvereinbarung

Haus Kaufeck, Bürgerbüro Worbis
Rossmarkt 2, 37339 Worbis

Montag und Dienstag:	09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr.

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft unter:

<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen> .

Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplan Windenergie können innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist bei der

**Regionalen Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen**

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die elektronische Postadresse: regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 ThürLPIG darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Windenergie unberücksichtigt bleiben können, sofern die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sondershausen, 14.07.2022

Dr. Henning
Präsident

Pressemitteilung

Nummer 17 vom 24.06.2022
Seite 1 von 1

Außenstelle Erfurt

HAUSANSCHRIFT
Petersberg Haus 19
99084 Erfurt

TEL +49 (0)361 5519-4711
FAX +49 (0)361 5519-4719

erfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

www.stasiunterlagenarchiv.de
www.bundesarchiv.de

„Im Fokus der Stasi: Peter Maffay und die Fans“ Vortrag und Bürgerberatung im Grenzlandmuseum

Der Musiker Peter Maffay und seine Band spielten im Juni 1986 in der Stadthalle in Rostock ihre ersten beiden DDR-Konzerte. Drei Jahre zuvor war es beim Kurzauftritt von Udo Lindenberg im Palast der Republik in Ost-Berlin zu tumultartigen Szenen mit Gewaltanwendung seitens der Staatssicherheit gekommen, weil die vielen echten Fans nicht hineinkamen. Auch in Rostock gelangten nur zehn Prozent der Konzertkarten in den freien Verkauf. Im März 1987 folgten **Konzerte von Maffay in Suhl** und Ost-Berlin - immer überwacht durch die Stasi.

Was die DDR-Geheimpolizei unternahm, um Musiker und Fans zu überwachen, beschreibt am **Donnerstag, 29. September 2022**, der Thüringer Journalist Thomas Purschke in seinem multimedialen Vortrag um **19.00 Uhr im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen**.

Thomas Purschke hat zum nahe gelegenen Duderstadt sowie Maffays Beziehungen nach dorthin spezifische Informationen in seinem Vortrag integriert. Im Anschluss steht der Referent für ein Gespräch mit dem Publikum bereit.

Im Vorfeld beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs Fragen zum Thema Akteneinsicht. Für die Antragstellung ist ein Personaldokument erforderlich.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: Donnerstag, 29. September 2022
14–19.00 Uhr Bürgerberatung
19.00 Uhr Vortrag „Im Fokus der Stasi: Peter Maffay und die Fans“; Referent: Thomas Purschke

Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen

Alrun Tauché, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt

Mitveranstalter:



Anmeldung zum Vortrag:
bildungsstaette@grenzlandmuseum.de oder per Telefon
unter der Rufnummer:
036071/9000-0

Der Eintritt ist frei.

Bitte beachten Sie die vor Ort
geltenden
Hygienevorschriften.

